



HVBG

HVBG-Info 30/1997 vom 21.11.1997, S. 2883 - 2889, DOK 473/017-BSG

**Gewährung von RV-Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten -
BSG-Urteil vom 19.03.1997 - 5 RJ 16/95**

Gewährung von RV-Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten -
Berechnung einer Unterhaltsverpflichtung - Beweislast -
Anspruchsverzicht - Erlaßvertrag;

hier: BSG-Urteil vom 19.3.1997 - 5 RJ 16/95 -

Das BSG hat mit Urteil vom 19.3.1997 - 5 RJ 16/95 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Zur Berechnung einer Unterhaltsverpflichtung i.S. von § 1265 RVO,
die sich auf § 60 EheG 1946 gründet (Fortführung von BSG vom
26.11.1981 - 5b/5 RJ 86/80 = SozR 2200 § 1265 Nr. 59 und Abgrenzung
zu BSG vom 28.2.1990 - 8 RKn 3/89 = SozR 3-2200 § 1265 Nr. 1).

Orientierungssatz:

Die Unerweislichkeit einer Tatsache geht zu Lasten des
Beteiligten, der aus ihr eine ihm günstigere Rechtsfolge
herleitet. Beruft sich somit ein Beteiligter - wie hier der
Rentenversicherungsträger mit der rechtsvernichtenden Einwendung
des Verzichts auf einen Anspruch (§ 397 BGB) - auf eine Norm, die
den durch eine "Grundnorm" gewährten Anspruch vernichtet, hindert
oder hemmt, so trifft ihn für das Vorliegen der insoweit
erforderlichen Tatsachen die objektive Beweislast.